AMTSBLATT
des Landkreises Kyffhäuserkreis

Jahrgang 2 Sondershausen, den 19.09.2023 Nr. 18/2023

Inhalt **Amtlicher Teil** **Seite**

Nr. 1 Nachtragshaushaltssatzung des Abwassserzweckverbandes „Thüringer Pforte“ (Kyffhäuserkreis) für das Haushaltsjahr 2023 1-2

Nr. 2 Öffentliche Bekanntmachung des Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes Helbe-Wipper über die öffentliche Auslegung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (Fortschreibung 2020) 3

Nr. 1 Nachtragshaushaltssatzung des Abwassserzweckverbandes „Thüringer Pforte“ (Kyffhäuserkreis) für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund des § 36 Abs. 1 ThürKGG i. V. m. §§ 53, 55, 60 ThürKO und §13 ff. ThürEBV erlässt der Abwasserzweckverband „Thüringer Pforte“ folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragswirtschaftsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes, einschließlich der Nachträge gegenüber bisher €	auf nunmehr €
verändert				
a) im Erfolgsplan				
die Erträge	2.278		2.239.475	**2.241.753**
die Aufwendungen	65.280		2.130.185	**2.195.465**
der Jahresgewinn		63.002	109.290	**46.288**

b) im Vermögensplan

die			
Einnahmen	210.000	2.644.003	**2.434.003**
die Ausgaben	210.000	2.644.003	**2.434.003**

§ 2

Kreditaufnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden von bisher 879.000 € auf nunmehr **905.000 €** festgesetzt.

§ 4

Alle anderen Festsetzungen der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 vom 19.04.2023 bleiben unverändert.

§ 5

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

An der Schmücke, den 12.09.2023

Silvana Schäffer
Siegel Verbandsvorsitzende

Der Nachtragswirtschaftsplan des Jahres 2023 des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“ liegt ab dem Tag nach der Bekanntgabe der Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Kyffhäuserkreis zwei Wochen aus.
Die Möglichkeit der Einsichtnahme besteht jeweils zu den Geschäftszeiten, dienstags von 9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr und donnerstags von 9:00 bis 12:00 Uhr, im Zimmer 07 des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“, Karl-Marx-Straße 12, 06577 An der Schmücke OT Oldisleben. Darüber hinaus wird der Wirtschaftsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

An der Schmücke, den 12.09.2023

gez. S. Schäffer

Verbandsvorsitzende

Nr. 2 Öffentliche Bekanntmachung des Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes Helbe-Wipper über die öffentliche Auslegung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (Fortschreibung 2020)

Gemäß § 48 Abs. 1 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) ist der Trinkwasser- und Abwasserzweckverband (TAZ) Helbe-Wipper verpflichtet, für das Verbandsgebiet ein Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) zu erstellen und fortzuschreiben. Das ABK ist eine Darstellung der bestehenden und geplanten abwassertechnischen Erschließung aller Gemeinden im Verbandsgebiet. Es gibt eine Übersicht über den Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung und stellt die zeitliche Abfolge sowie die geschätzten Kosten der zukünftig geplanten und erforderlichen Maßnahmen vor. Am 21. Dezember 2021 hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes in ihrer öffentlichen Sitzung im Tagesordnungspunkt 6 mit Beschluss-Nr.: TAZ VV 2 – 2/2021 das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) in der Fassung der Fortschreibung 2020 beschlossen.

Die Bekanntmachung des Abwasserbeseitigungskonzeptes erfolgt durch öffentliche Auslage zu jedermanns Einsichtnahme innerhalb der regulären Geschäftszeiten in der Zeit vom 19. September bis einschließlich 30. November 2023 in den Räumlichkeiten des TAZ Helbe-Wipper, Alexander-Puschkin-Promenade 27, 99706 Sondershausen. Terminabsprachen für weitergehende Informationen können unter der Tel.-Nr.: 036 32 / 611-100 vorgenommen werden.

Sondershausen, 18. September 2023

gez. Grimm
Verbandsvorsitzender

Impressum

Herausgeber:
Landkreis Kyffhäuserkreis, Markt 8, 99706 Sondershausen

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Herr Dr. Heinz-Ulrich Thiele, Pressereferent
Telefon: 03632 / 741 – 110, E-Mail: pressestelle@kyffhaeuser.de

Erscheinungsweise:

- ohne feste Erscheinungstermine (bei Bedarf bzw. aufgrund gesetzlicher Vorgaben)
- Veröffentlichung auf der Internetseite des Kyffhäuserkreises www.kyffhaeuser.de und gebührenfreie Auslegung im Eingangsbereich des Landratsamtes des Kyffhäuserkreises, Markt 8 in 99706 Sondershausen.
- Das Amtsblatt kann als Download über www.kyffhaeuser.de bezogen werden.